

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Kostenwachstum im Gesundheitswesen dämpfen**

Solothurn, 10. Dezember 2018 – Der Bundesrat hat ein erstes Massnahmenpaket zur Dämpfung der Gesundheitskosten in die Vernehmlassung geschickt. Dabei geht er von einem jährlichen Sparpotential von mehreren hundert Millionen Franken aus. Der Regierungsrat unterstützt die Massnahmen grundsätzlich, weist aber auch auf Mängel hin.

Der Regierungsrat unterstützt die allgemeine Stossrichtung des Bundes zur Dämpfung der Kosten im Gesundheitswesen. Die vorgeschlagenen Massnahmen richten sich an alle Akteure des Gesundheitswesens und weisen laut Bundesrat längerfristig ein jährliches Sparpotenzial von mehreren hundert Millionen Franken auf.

Die Kantone gehören zu den zentralen Akteuren bei der Mitfinanzierung der Gesundheitsversorgung und haben somit ein grosses Interesse an kostendämpfenden Massnahmen. Einige Massnahmen beschränken jedoch die Zuständigkeit der Kantone und müssen deshalb korrigiert werden. Das vorgesehene Beschwerderecht für Versicherungsverbände gegen Beschlüsse der Kantonsregierungen lehnt der Regierungsrat zudem ab.

Schaffung eines Experimentierartikels

Dank eines neuen Experimentierartikels sollen künftig innovative und kostendämpfende Projekte ausserhalb des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) möglich sein. Der Regierungsrat begrüsst den Experimentierartikel an sich, er lehnt jedoch die Teilnahmepflicht für Kantone und Versicherte ab. Eine Verpflichtung der Kantone würde die kantonale Zuständigkeit in der Gesundheitsversorgung einschränken. Die Teilnahmepflicht von Versicherten wird unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit kritisch beurteilt. Insbesondere würden Massnahmen, die den Zugang zu Leistungen einschränken oder die Versicherten zu zusätzlichen Kostenübernahmen verpflichten, die Rechte der Versicherten in unzulässiger Weise tangieren.

Regierungsrat will ein nationales Tariffbüro

Neu soll ein nationales Tariffbüro Tarifstrukturen für ambulante Behandlungen erarbeiten, weiterentwickeln, anpassen und pflegen. Dies wird vom Regierungsrat ausdrücklich begrüsst. Das Tariffbüro könnte ein Ausweg aus der anhaltenden Blockade unter den Tarifpartnern sein. An dieser neuen Organisation sollen die Kantone paritätisch beteiligt werden. Die Zuständigkeit der Tariforganisation soll sich auf diejenigen Tarifstrukturen beschränken, die schweizweite Gültigkeit haben.

Der Regierungsrat begrüsst es, dass der Bundesrat neu auch Pauschalen für ambulante Behandlungen festlegen kann. Damit wird der Druck auf die Tarifpartner erhöht, solche Pauschalen in jenen Bereichen zu erarbeiten, wo dies aus medizinischer und ökonomischer Sicht sinnvoll ist.

Kein Beschwerderecht für Versicherungsverbände

Der Regierungsrat lehnt das Beschwerderecht der Versicherungsverbände gegen Beschlüsse der Kantonsregierungen ab. Durch diese Bestimmung würden Rechtsunsicherheiten bezüglich der Gültigkeit von Leistungsaufträgen und Spitallisten entstehen.

Beschwerden gegen die Spitallisten hätten eine aufschiebende Wirkung. Dies würde die Spitalplanung untergeben und ihre Wirksamkeit gefährden. Solange Grund- und Zusatzversicherung nicht getrennt sind, besteht für die Versicherer zudem ein Interessenkonflikt in Bezug auf jene Leistungserbringer, mit denen sie im Zusatzversicherungsbereich vorteilhafte Verträge abgeschlossen haben.